



**Präventions- und Schutzkonzept**  
**zum Kinderschutz beim**  
**Turnerbund Beinstein e.V.**

## I. Positionierung des Vereins

Vorstand, Ausschuss, Trainer/innen, Übungsleiter/innen und deren Helfer/innen sowie die Vereinsmitglieder des Turnerbund Beinstein e.V. sind verpflichtet, den in der Satzung verankerten Vereinszweck zu erfüllen.

Hieraus ergibt sich, dass die Förderung und Pflege des Sports, insbesondere durch sportliche Übungen und Leistungen, oberste Priorität genießen. Das Ziel ist es, jedem, der sich sportlich und fair verhält und die Regeln der Satzung respektiert, die Möglichkeit zu bieten, sich sportlich zu betätigen, und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung.

Sport verbindet, stiftet Gemeinschaft und schließt Körperkontakt von Kindern und Jugendlichen mit ein. Aufkommende Fragen, wo körperliche Nähe im Sport aufhört und individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lassen sich nicht pauschal beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen (z.B. bei Hilfestellungen) wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufs. Trainer/innen und Übungsleiter/innen sind Vorbilder, werden bewundert und oftmals auch idealisiert. Dies macht es den Tätern/Täterinnen leichter, dass von Kindern und Jugendlichen in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen. Anerkennung im Verein, Vertrautheit oder gar Verwandtschaftsbeziehungen bieten eine gute Möglichkeit, sich hinter der Fassade zu verstecken. Sexualisierte Gewalt im Sport kann aber auch unter Kindern und Jugendlichen selbst vorkommen (Aufnahmerituale und Mutproben). Hier steht der Verein in besonderer Verantwortung, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jedweder sexualisierter Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Kinder und Jugendliche im Verein zu richten. Sie genießen während des Aufenthalts auf und in den Sportanlagen, die vom Verein genutzt werden, bei vom Verein organisierten Freizeitaktivitäten und bei der Teilnahme von Wettkämpfen unsere besondere Aufmerksamkeit und besonderen Schutz.

Der Turnerbund Beinstein e. V. spricht sich für einen aktiven Kinderschutz aus. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt auf das Äußerste. Unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

## II. Ziele des Präventionskonzepts

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren. Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen. Es dient aber auch den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potenzielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden.

Auf der anderen Seite soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Das Konzept verfolgt daher folgende Ziele:

- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt.
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen.
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein,

Nachwuchsübungsleiter/innen, den Kinderschutzbeauftragten des Vereins oder Personen außerhalb des Vereins (Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt Bahnhofstraße 64, 71332 Waiblingen Tel.: 07151/501-1496, Mail: [anlaufstellegsg@rems-murr-kreis.de](mailto:anlaufstellegsg@rems-murr-kreis.de)) anvertrauen können.

- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen.
- Schaffung klarer Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner/innen.

### III. Umsetzung Präventionskonzept

Unser Präventionskonzept trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu bewahren. Ziel ist es, ein achtsames und respektvolles Miteinander im Sportverein zu fördern!

Verpflichtet durch das Bundeskinderschutzgesetz und um den Anspruch des Turnerbund Beinstein e. V. gerecht zu werden, wurden und werden nachfolgende Regelungen getroffen:

#### 1. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Die Personen, die eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, werden vom Vorstand darüber informiert, dass sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind und sie dieses selbst beantragen müssen (Antragsformular incl. Bestätigung vom Turnerbund Beinstein e. V. siehe Anlage 1). Das erweiterte Führungszeugnis wird für Ehrenamtliche gebührenfrei ausgestellt.

Die ehrenamtlich tätigen Personen legen ihr Führungszeugnis der Geschäftsstelle des Turnerbund Beinstein e.V. zur Einsichtnahme vor. Bei der Einsichtnahme werden Datenschutzbestimmungen beachtet; das erweiterte Führungszeugnis wird nur eingesehen, nicht einbehalten, jedoch bei den Personalunterlagen vermerkt, dass keine Eintragungen enthalten sind. Hierbei werden folgende Informationen erhoben: Datum des erweiterten Führungszeugnisses sowie dass keine Eintragungen enthalten sind.

Eine Übungsleitertätigkeit im Turnerbund Beinstein e.V. ist nur möglich, wenn dem erweiterten Führungszeugnis keine einschlägigen Vorstrafen nach § 72a Abs. 1 SGB VIII zu entnehmen sind.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und muss bei einer langfristigen Beschäftigung als Übungsleiter/in alle 5 Jahre neu beantragt und vorgelegt werden. Hierzu werden die Übungsleiter/innen sechs Monate vor Ablauf der 5-Jahres-Frist durch die Geschäftsstelle des Vereins aufgefordert. Etwaige hierfür entstehende Kosten trägt der Verein.

#### 2. Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Der Turnerbund Beinstein e. V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind.

Zu diesem Zweck lässt sich der Turnerbund Beinstein e. V. von allen Ehrenamtlichen, die eine entsprechende Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen ausüben, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

#### 3. Selbstverpflichtungserklärung

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, ist von der betreffenden Person eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben (siehe Anlage 3). Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis ist in diesem Fall unverzüglich zur Einsichtnahme vorzulegen.

## 4. Verhaltenskodex für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Ziel des Leitfadens ist es, möglichst klare, nachvollziehbare und umsetzbare Grundsätze zu schaffen. Er soll den Mitarbeiter/innen helfen, sich vor falschen und unberechtigten Verdächtigungen zu schützen. Dieser Verhaltenskodex kann jederzeit angepasst und erweitert werden:

- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, ...) eingehalten.
- Übungsleiter/innen führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und / oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
- Mitarbeiter/innen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich von Mitarbeiter/innen mitgenommen.
- Mitarbeiter/innen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern.
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

## 5. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex (siehe Anlage 4) wird von allen Tätigen unterschrieben, zudem ist der Ehrenkodex auf der Homepage hinterlegt und an den Sportanlagen/in der Halle ausgehängt. Hierin werden alle Ehrenamtlichen angehalten die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu respektieren.

## 6. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind erste Ansprechpartner für die Übungsleiter/innen, wenn es um die Bedürfnisse der jungen Sportler/innen geht. Deshalb werden auch die Eltern zum Schutz vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt miteinbezogen. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein ist ein wichtiger Bestandteil.

In einem Informationsschreiben an die minderjährigen Mitglieder und deren Eltern wird die Positionierung des Vereins zu seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt dargelegt. Es enthält zudem die Namen der Kinderschutzbeauftragten, sowie die Verhaltensregeln und Kinderrechte (Anlage 5).

## 7. Kinderschutzbeauftragte

Kinderschutzbeauftragte sind Vertrauenspersonen für alle Mitglieder/ Eltern. Es sollte immer ein Gremium von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Person sein. Dieses Amt übernehmen Frau Carola Keiner, Frau Katharina Keiner, Herr Horst Kaiser und Herr Marko Wallisch. Die Kinderschutzbeauftragten sind auf der Vereinshomepage in der Rubrik Home – Ansprechpartner bekannt zu geben.

Angestellte, Übungsleiter, etc. sollten sich schriftliche Vermerke zu den Beobachtungen machen.

Die Kinderschutzbeauftragten müssen in den Kinder- und Jugendgruppen bekannt gegeben werden.

Zu ihrem Aufgabengebiet gehört:

- Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten. Sie nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.
- Sie erweitern Ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses im Verein.
- Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein.
- Sie sorgen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.

## 8. Qualifizierung und Sensibilisierung der ehrenamtlich Tätigen und der Mitglieder

In einer Auftaktveranstaltung informiert der Turnerbund Beinstein e. V. seine (ehrenamtlichen) Mitarbeiter/innen, sowie Mitglieder und Interessierte zum Thema Kinderschutz. In das Anschreiben, welches mit der Beitrittserklärung verschickt wird, wird vermerkt, dass es ein Kinderschutzkonzept gibt und wo es auf der Homepage zu finden ist.

Durch Sensibilisierung und gegebenenfalls Schulungen der ehrenamtlichen Übungsleiter/innen soll grundlegendes Wissen zum Thema, sowie verantwortungsvolles Handeln gegenüber den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Ein regelmäßiger Austausch unter den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen hilft, das Thema nachhaltig in den Köpfen und damit in der Vereinskultur zu verankern und hält das spezifische Wissen präsent. Der Verein befürwortet externe Schulungen zu diesen Themenstellungen für die Kinderschutzbeauftragten, Jugendleiter/innen, Übungsleiter/innen und Übungsleiterhelfern/innen im Kinder- und Jugendbereich und übernimmt nach Absprache die hierfür anfallenden Kosten.

## 9. Kinderrechte

Kinder können sich nicht allein schützen - sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Teilhabe und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf gesunde Entwicklung, sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Nachfolgend wichtige Regeln für Kinder:

- Dein Körper gehört dir!
- Du hast das Recht, Nein zu sagen!
- Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen!
- Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf Sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

## IV. Interventionsleitfaden

Vorfälle von seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt im Sportverein können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig bei Verdachtsfällen von Kindswohlgefährdung als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Verantwortliche ihrer Verantwortung nachkommen.

### Wenn es einen Verdacht gibt:

- Ruhe bewahren! Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.
- Bleiben Sie damit nicht allein! Suchen sie zeitnah das Gespräch mit einem der Kinderschutzbeauftragten, dem Sie sich anvertrauen können.
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren.
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben.
- Prüfen Sie, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt! Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trennen Sie das Opfer und den/ die Täter/in umgehend.
- Bei Bedarf beziehen die Kinderschutzbeauftragten eine insoweit erfahrene Fachkraft mit ein.

### Wenn sich der Verdacht bestätigt:

- Auch hier steht der Schutz des Kindes/Jugendlichen an erster Stelle.
- Trennen Sie das Opfer und Täter/innen umgehend, sodass es nicht zu weiteren Übergriffen kommen kann.
- Der/die Täter/in muss von seiner Tätigkeit freigestellt werden.
- Ziehen sie auch hier unbedingt Fachleute zu Rate und wägen Sie gemeinsam ab, ob eine Anzeige erstattet werden soll.
- Für die Ansprechpartner besteht keine Anzeigepflicht, jedoch eine Handlungspflicht gegenüber dem Kind bzw. Jugendlichen.
- Bieten Sie dem Betroffenen die Herstellung eines Kontaktes zu einer Fach- und Beratungsstelle an.
- Dokumentieren Sie auch hier alle Beobachtungen und Gespräche, die sie mit Beteiligten geführt haben, so detailliert wie möglich.

## V. Inkrafttreten

Die im vorangegangenen Präventionskonzept festgelegten Maßnahmen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen im Turnerbund Beinstein e. V. wurde durch den Vereinsausschuss beschlossen und sind damit für alle Mitglieder bindend.

Das Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz ist auf der Vereinshomepage in der Rubrik Home – Formulare zu veröffentlichen und bekannt zu geben.

ENTWURF

Anlage 1

## Bescheinigung für die Gebührenbefreiung bei Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

### Bestätigung des Vereins

Herr/Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_  
ist für den Turnerbund Beinstein e. V., Quellenstraße 14/1, 71334 Waiblingen mit der Vereinsregisternummer VR 260195 in der Abteilung \_\_\_\_\_ tätig oder wird ab dem \_\_\_\_\_ eine Tätigkeit aufnehmen und benötigt für seine/ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Waiblingen, den \_\_\_\_\_

Stempel/Unterschrift des Vereins \_\_\_\_\_

Anlage 2

## Rückmeldebogen zum Kinder- und Jugendschutz im Turnerbund Beinstein e. V. für das Jahr \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

<u>Führungszeugnisse</u> Name	<u>Datum Führungszeugnis</u>
<u>relevante Eintragung</u>	

_____	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
_____	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
_____	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
_____	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
_____	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
_____	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

### Ehrenkodex (EK) und Selbstverpflichtungserklärung (SV)

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>EK und SV</u>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

## Anlage 3

### Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe mich mit dem Kinder- und Jugendschutz im Turnerbund Beinstein e. V. auseinander gesetzt und werde mich daran halten. Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes bzw. Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich den bzw. die Schutzbeauftragte des Turnerbund Beinstein e. V. oder eine anderweitige Vertrauensperson.

Hiermit versichere ich, dass ich keine Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt wurde noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Verein über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine ehrenamtliche Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich mit sofortiger Wirkung ruhen lassen.

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ	Ort
Abteilung		
Datum	Unterschrift	

Sofern im Führungszeugnis eine der o.g. Straftatbestände eingetragen ist, hat dies einen Tätigkeitsausschluss zur Folge. § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasst folgende Straftatbestände StGB:

• § 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
• § 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
• § 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördl. Verwahrten o. Kranken-/ Hilfsbedürftigen
• § 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
• § 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung Beratungs- oder Betreuungsverhältnisses
• §§ 176 bis 176b	Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
• §§ 177 bis 179	Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
• § 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
• § 180a	Ausbeutung von Prostituierten
• § 181a	Zuhälterei
• § 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
• § 183	Exhibitionistische Handlungen
• § 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
• §§ 184 bis 184d	Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
• §§ 184e bis 184f	Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
• § 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
• §§ 232 bis 233a	Tatbestände des Menschenhandels
• § 234	Menschenraub
• § 235	Entziehung Minderjähriger
• § 236	Kinderhandel

## Anlage 4 Ehrenkodex

Dieser Ehrenkodex wird allen Übungsleitern/innen, Trainer/innen oder sonstigen Mitarbeiter/innen, die im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt werden, vorgelegt. Die Unterschrift des Ehrenkodex zur Alkohol-/Drogenprävention basiert auf Freiwilligkeit, die Unterzeichnung des Ehrenkodex zur Prävention einer Kindeswohlgefährdung ist zwingende Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Turnerbund Beinstein e. V. Wenn ich Kinder und Jugendliche betreue oder trainiere, bin ich mir meiner Verantwortung voll bewusst und verspreche hiermit:

### Zur Alkohol-/Drogen Prävention

- Während meines Sportbetriebs (Training, Spiele, ...) konsumiere ich weder Alkohol noch Drogen.
- Bei Festen und Feiern Sorge ich mit dafür, dass Alternativen zu Alkohol angeboten werden.
- Droht ein Alkohol-/Drogenmissbrauch durch Sportler/-innen oder Zuschauer/-innen, mache ich darauf aufmerksam.
- In der Vorbereitung von Freizeiten Sorge ich mit dafür, dass Regeln zum Umgang mit Alkohol und Drogen erarbeitet werden. Diese Regeln werden den Eltern mitgeteilt. Für deren Einhaltung fühle ich mich mitverantwortlich.
- Bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz schreite ich ein.
- Bei Veranstaltungen und Freizeiten des Turnerbund Beinstein e. V. betrinke ich mich nicht und werde auch keine Drogen konsumieren.

### Zur Prävention einer Kindeswohlgefährdung

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen, sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets am Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und Drogen sowie gegen jede Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln beachten und nach dem Gesetz des Fair-Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.
- Die diesbezüglichen Leitlinien des Turnerbund Beinstein e. V. habe ich zur Kenntnis genommen.

Durch meine Unterschrift verspreche ich die Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Waiblingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

In Druckbuchstaben Vor- und Nachname, Abteilung

\_\_\_\_\_

Unterschrift